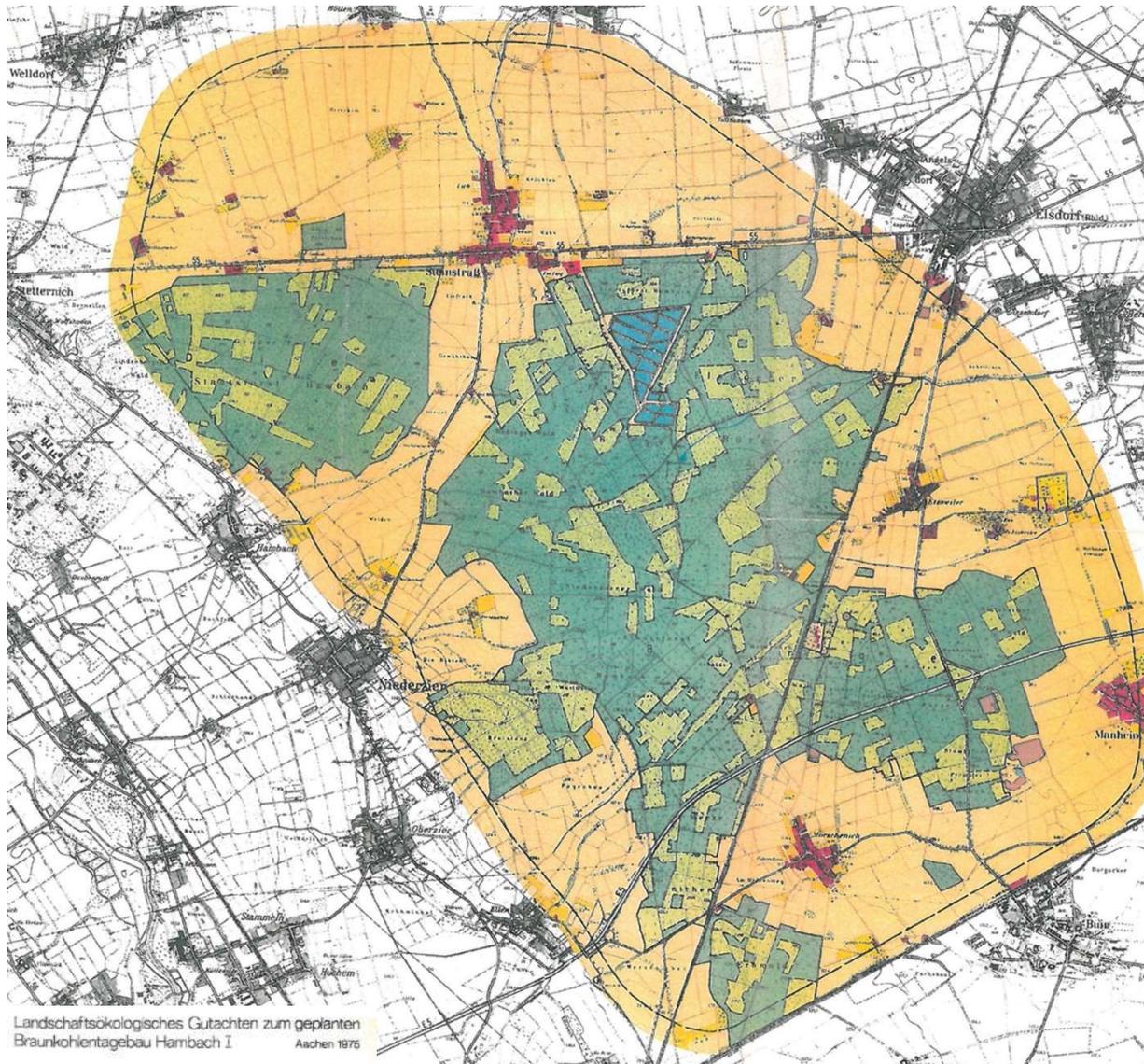


Ist der Hambacher Wald gerettet?



Foto: D. Jansen

Zerstörung nach Plan (1)



1975

Zerstörung nach Plan (2)



2021

Quelle: tim-online

Wald statt Kohle



Erfolg des BUND und der Klimabewegung:

- Verkleinerung des Braunkohlentagebaus Hambach von rund 8.500 ha auf rund 6.800 ha.
- 1,1 Milliarden Tonnen Braunkohle bleiben im Boden.
- In den Bereichen des „Hambacher Forstes“, des Merzenicher Erbwaldes inkl. des Waldbereichs am Kohlebunker sowie im Bereich der an die Steinheide angrenzenden Waldflächen innerhalb des Abbaufelds erfolgen keine Rodungen.
- Damit wurden 650 Hektar Wald vor direkter Zerstörung gerettet.

Foto: D. Jansen

Der Hambacher Wald heute

- Dauerwald seit nacheiszeitlicher Wiederbewaldung; noch mehr als 650 Hektar (inkl. Merzenicher Erbwald, Steinheide); hoher Anteil an FFH-Lebensraumtypen [LRT 9130 (Waldmeister Buchenwald) und 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald)]
- Etwa 2.000 Käfer- und 119 Vogelarten; geschützte Amphibien wie Springfrosch, Kreuz- und Wechselkröte; Haselmaus
- mind. 10 Fledermausarten, darunter zwei große Wochenstubenkolonie der Bechstein-Fledermaus



Foto: D. Jansen

Was sagt die Landesregierung im Entwurf der Leitentscheidung?

„Die neuen Abbaugrenzen des Braunkohlenplans Hambach sind ohne eine Inanspruchnahme der Ortschaft Morschenich, des Hambacher Forstes, des Merzenicher Erbwalds und des Waldgebiets westlich des FFH-Gebietes „Steinheide“ zu planen. Die neue Tagebauplanung soll eine angemessene Vernetzung der Wälder ermöglichen und das Artenschutzkonzept für den Tagebau fortschreiben.

Regionalplanerische Festlegungen und forstfachliche, naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen sollen Erhalt und Entwicklung der Wälder unterstützen. Planungen oder Maßnahmen, die sie in ihrem Bestand gefährden können, sind auszuschließen.“ [...]

„Die Landesregierung wird Maßnahmen prüfen, die den dauerhaften Erhalt des Hambacher Forsts langfristig sicherstellen und ihn für Menschen erfahrbar machen können. Dies könnte bspw. im Rahmen der Tätigkeit einer Stiftung und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz erfolgen.“

(Entwurf Leitentscheidung, S. 17 f.)

Entwurf einer neuen Leitentscheidung:
Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier

Beschluss der Landesregierung
vom 6. Oktober 2020

► z.T. falsche Festlegungen, vage Formulierungen

„Hambi“ dauerhaft sicher? Das ist zu tun:



**FFH-Gebiet
ausweisen**

–

**zurück in
öffentliche
Hand**

**Verinselung
stoppen**

–

**Kein
„Manheimer
Loch“**

**Wald
vernetzen**

–

**revierweiter
Biotop-
verbund**

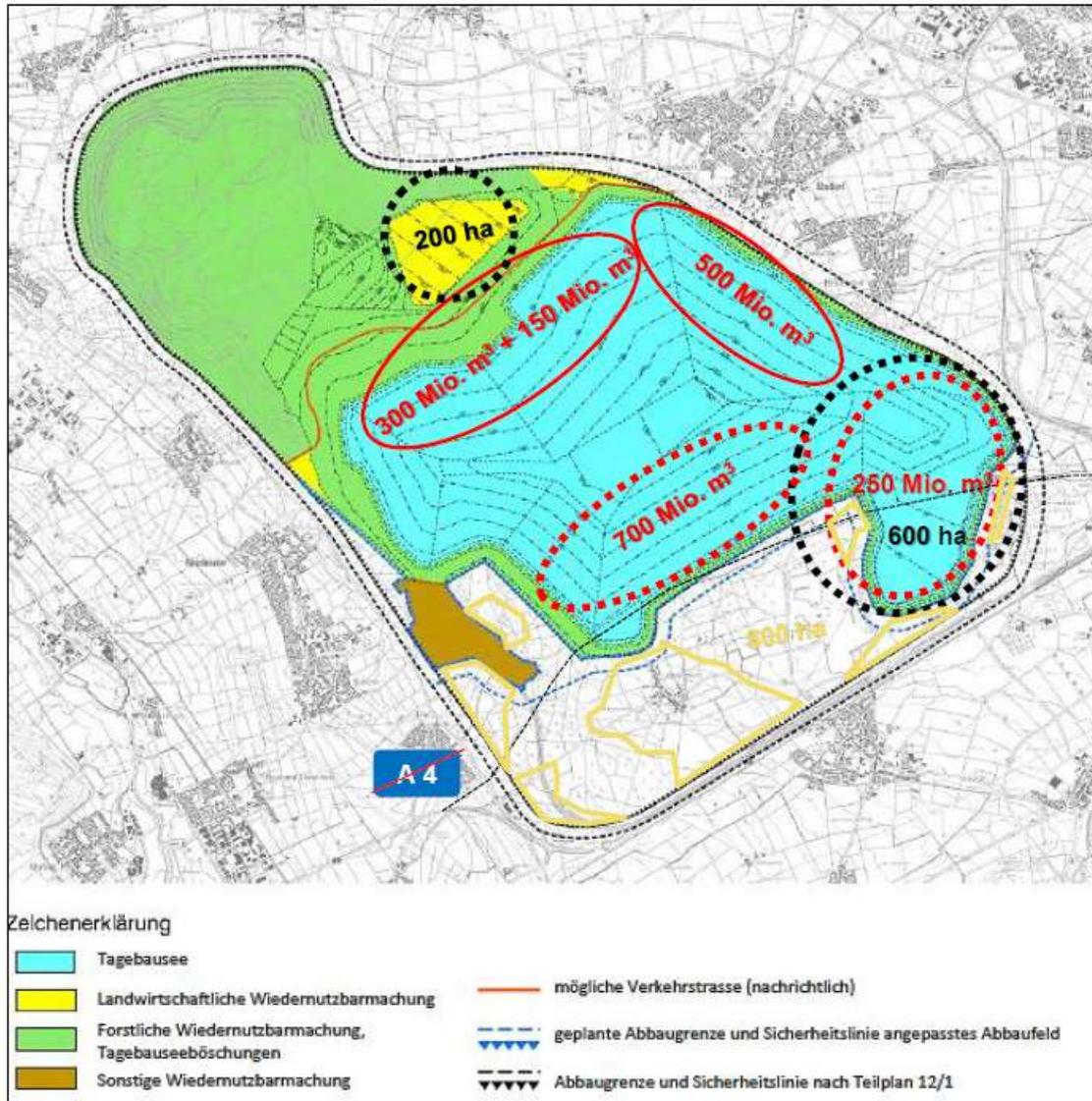
FFH-Gebiet ausweisen! Hambi zurück in öffentliche Hand!

- ▶ Ausweisung als FFH-Gebiet gemäß BUND-Abgrenzungsvorschlag
- ▶ Rückkauf der Bürgewälder von RWE
- ▶ Wälder zurück in öffentliche Hand, z.B. Überführung in NRW-Stiftung (Vorbild: Nationales Naturerbe Steinheide)



Quelle: tim-online

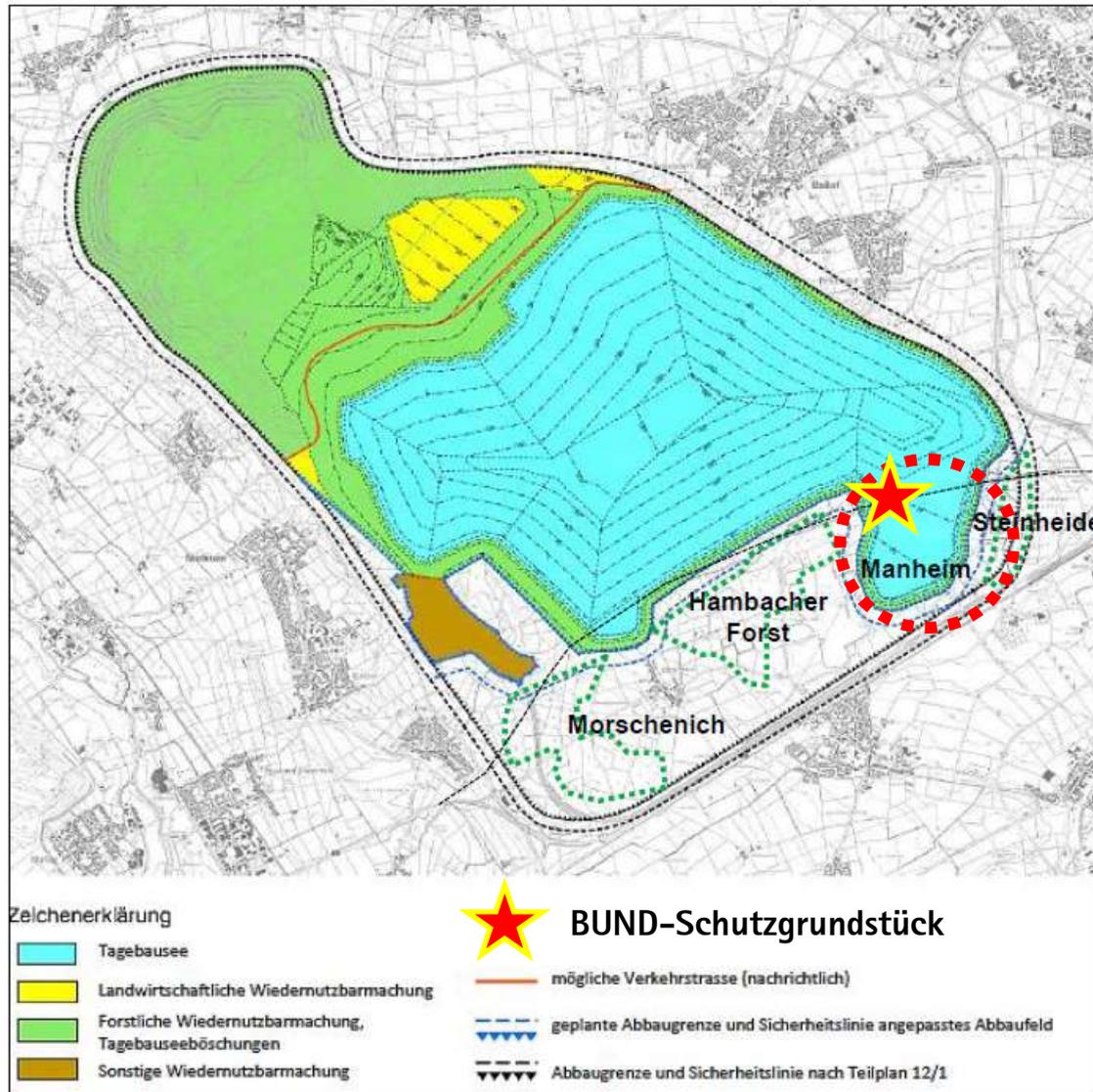
„Verinselung“ des Hambis stoppen (1)



Quelle: RWE

- RWE will die oberste Sohle des Tagebaus zur Abraumgewinnung östlich des Hambacher Waldes vorbeiführen;
 - 600 ha Landinanspruchnahme;
 - Gewinnung von rund 250 Mio. m³ zur Abflachung der Innenkippe und Rekultivierung der überhöhten Innenkippe;
 - Kerpen-Manheim soll bergbaulich in Anspruch genommen werden.
-
- ▶ Planung alternativlos?
 - ▶ betriebswirtschaftliche Interessen dürfen keine Rolle spielen!

„Verinselung“ des Hambi stoppen (2)



„Die Tagebauböschungen sind dabei dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten. Die dazu erforderliche Massengewinnung hat vorrangig aus dem bisherigen Abbaufeld des Tagebaus zu erfolgen.“

„Flächeninanspruchnahmen für die ausschließliche Gewinnung von Abraum sind auf den zwingend erforderlichen Umfang zu begrenzen.“
(LE-E, S. 18/19)

- Wer definiert „erforderlichen Umfang“? RWE?
- Massengewinnung muss nicht vorrangig, sondern ausschließlich aus bisherigem Abbaufeld erfolgen!
- Unabhängiges Gutachten!

Quelle: RWE

„Verinselung“ des Hambi stoppen (3)

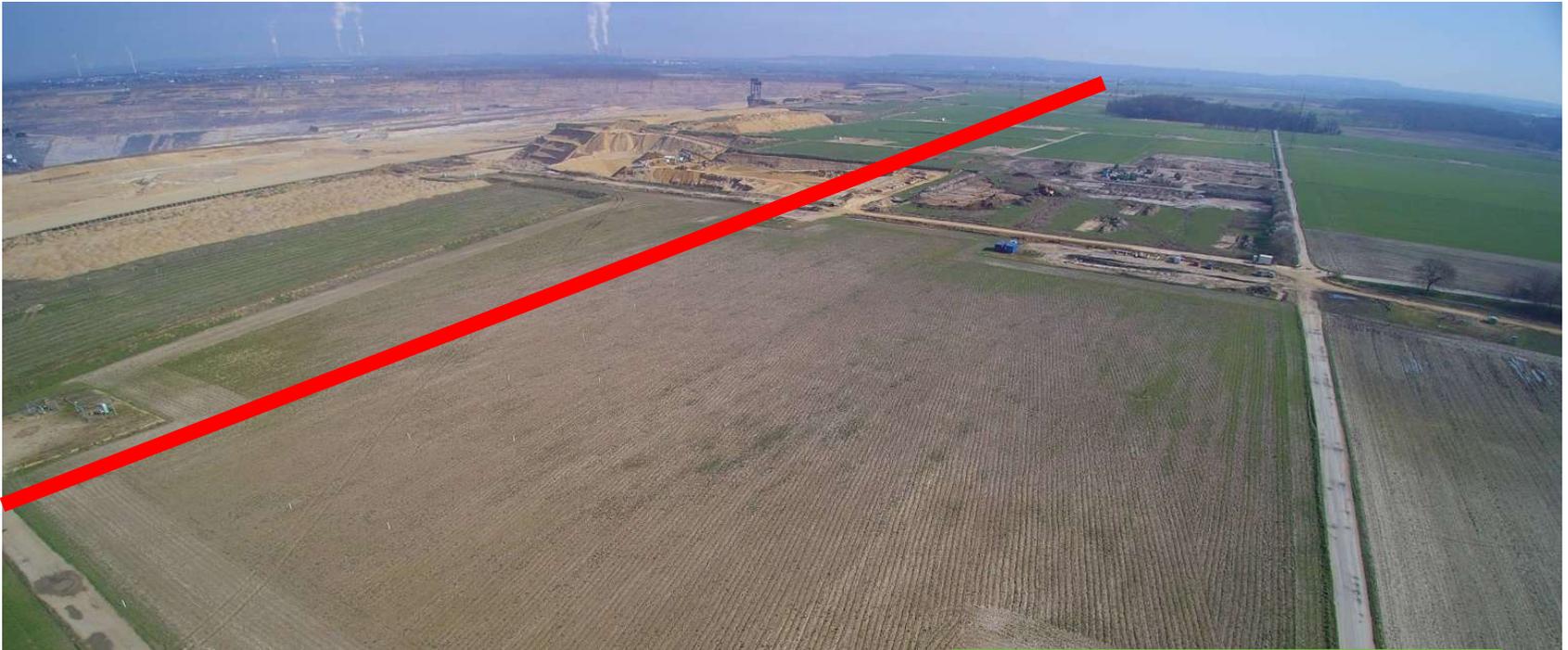


- „Manheimer Loch“ und neue Abgrabungsflächen würden Austauschbeziehungen mit anderen Waldflächen verhindern.
- Z.B. würden Aktionsräume und Leitstrukturen streng geschützter Fledermäuse zerstört.



Quelle: Institut für Tierökologie und Naturbildung

„Verinselung“ des Hambi stoppen (4)

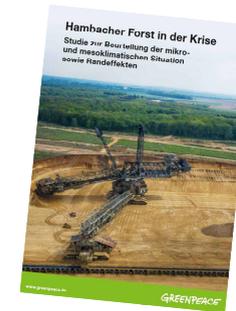
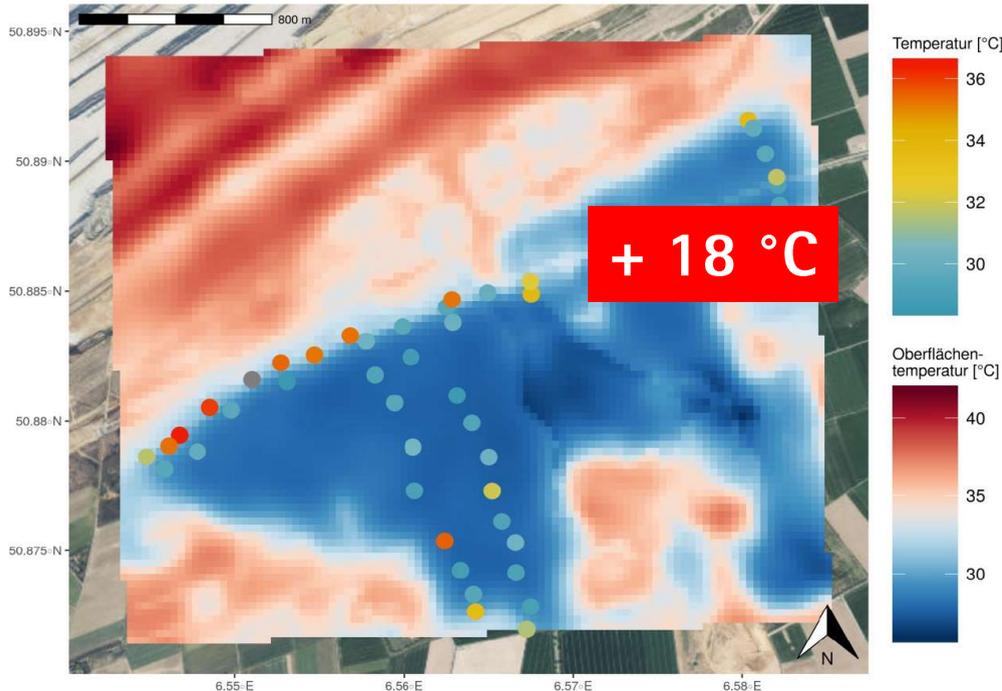


- ▶ **Betriebsplan auf jetzige Abbaufäche begrenzen!**
- ▶ **BUND-Schutzgrundstück erhalten!**
- ▶ **Keine Abgrabungen genehmigen!**

Fotos: D. Jansen

Wald unter Stress (1)

Hambacher Forst (blaue, kühle Fläche) und seine Umgebung: durchschnittliche Maximaltemperaturen (farbige Punkte) einer Datenlogger-basierten Analyse und satellitenbildbasierten Analyse der Sommer-Oberflächentemperaturen (Landsat-8 Daten) (Blumröder et al. 2019)



- Im Hambacher Wald ist der Trockenstress durch den Tagebau erheblich gesteigert.
- Die Bäume an den dem Tagebau zugewandten Waldrändern sind stärkerer Hitze und Strahlung ausgesetzt und leiden unter der wetterbedingten und durch den Tagebau Hambach verstärkten Trockenheit.
- Die Bäume können sich an diese abrupt eingetretene Situation nicht anpassen und sind an heißen Tagen und in Trockenperioden ungepuffert derartig extremen Bedingungen ausgesetzt, sodass sie plötzlich absterben.
- Der offene Waldrand führt außerdem zu erhöhtem Windwurf der Randbäume und damit zur weiteren Öffnung des Kronendachs (selbstverstärkende Wirkungskaskade).

Wald unter Stress (2)

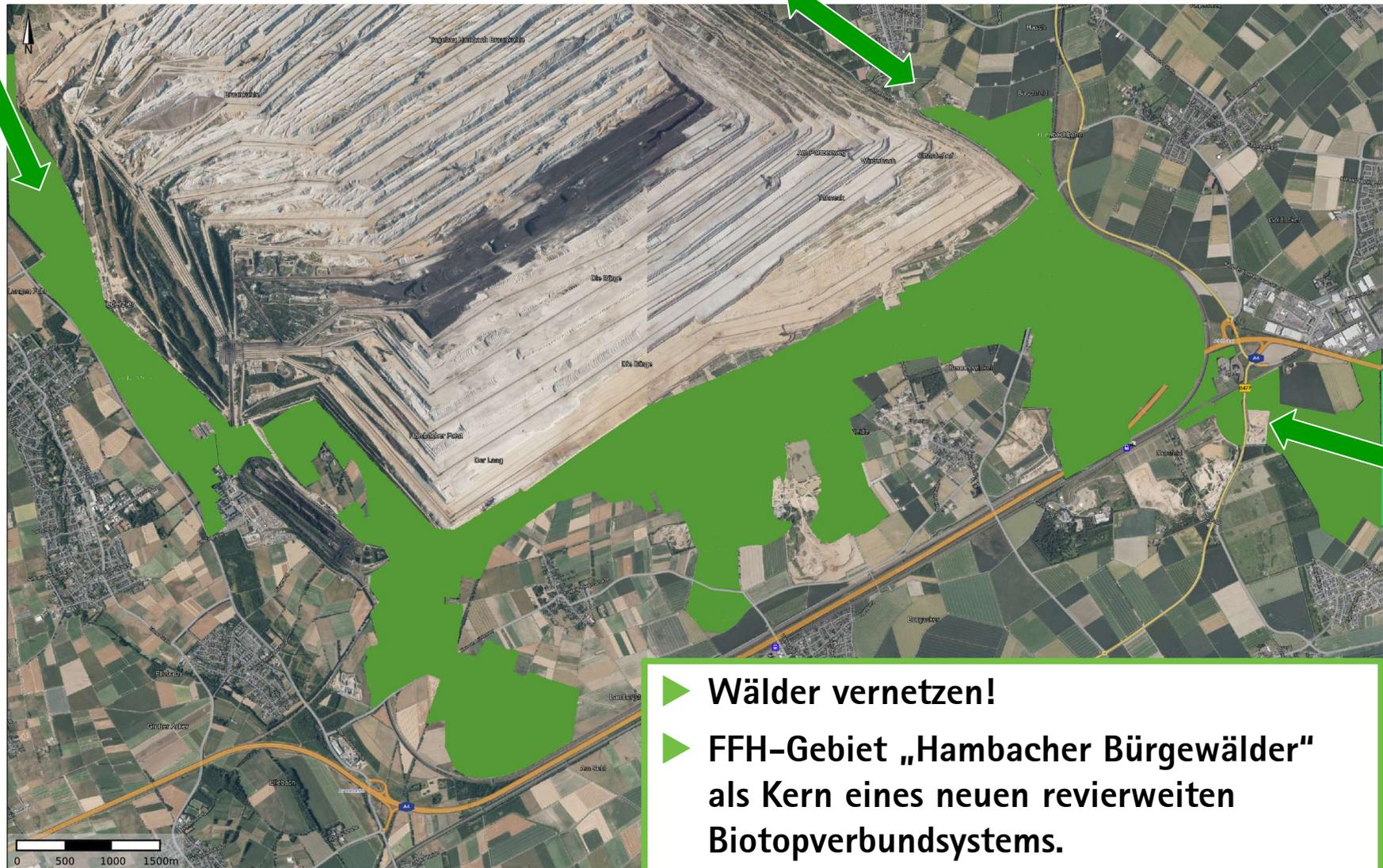
Empfehlungen von IBISCH ET AL.:

- Einrichten einer thermischen Pufferzone von möglichst 500 m durch Wiederbewaldung mit einheimischen Arten auf dem gerodeten Gelände vor dem Tagebau, aber auch auf den umliegenden Flächen, einschließlich der Kiestagebaue und der landwirtschaftlichen Flächen.
- Korridore (von mindestens 100 m Breite) schaffen und ausbauen, um die umliegenden Waldgebiete miteinander zu verbinden.
- Rückbau der befestigten Wege, Straßen und der Autobahn sowie Wiederbewaldung derselben. Totholz im Wald belassen. Keine Befahrung des Waldes und der Waldränder.
- Bei anhaltender Dürre in den kommenden Jahren eine ökologisch verträgliche Bewässerung gewährleisten. Vorhandene Entwässerungssystem verschließen bzw. zurückbauen.



- ▶ Alle zusätzlichen Stressfaktoren müssen ausgeschlossen werden.
- ▶ Bewässerung: „Biotop am Tropf“ statt resilientes Ökosystem?
- ▶ Das BUND-Leitbild für eine ökologische Waldentwicklung sind Waldökosysteme, die sich selbstständig entwickeln. Truppweise Aufforstung soll die Ausnahme bleiben.

Biotopverbund Rheinisches Revier etablieren



Schafft Land NRW negative Fakten?

Neuer Hauptbetriebsplan 2021 bis 2024:

„Der Hambacher Forst bleibt erhalten und es findet nur noch ein begrenzter Tagebaufortschritt in Richtung Südosten (Abbau und Vorfeldberäumung) statt (rd. 263 ha, davon rd. 156 ha Vorfeldberäumung).“

„Umfangreiche Waldrodungen sind nicht Gegenstand des Hauptbetriebsplanes. Die im Bereich des Hambacher Forstes gegebene Rodungsgrenze wird nicht verändert. Die Randlage des Hambacher Forstes bleibt weiterbestehen. Rodungsmaßnahmen beschränken sich auf den Bereich des ehemaligen Hauses Bochheim.“

„Ebenso werden keine wasserstauenden Schichten angeschnitten, was Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Vegetation der angrenzenden Flächen haben könnte. Dies gilt insbesondere für eine von Naturschutzverbänden behauptete Schädigung des Hambacher Forstes. Eine solche Wirkung kann aus den im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Gründen sicher ausgeschlossen werden.“

„Auch potentiell schädigende, auf den Tagebau zurückzuführende Temperaturunterschiede können bereits in tatsächlicher Hinsicht ausgeschlossen werden.“

Quelle: Hauptbetriebsplan, Zulassungsbescheid vom 21.12.2020

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg · Postfach 44076 Dortmund
RWE Power AG
Stiftungsweg 2
50935 Köln

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW
Datum: 21.12.2020
Seite 1 von 85
Aktenzeichen:
E13241/1/2020-1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[Redacted]

Dienstgebäude:
Josef-Schneppel-Str. 21
52349 Ulfen

Tagebau Hambach
Hauptbetriebsplan für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024
Ihr Schreiben vom 14.09.2020 - [Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Ihren Antrag vom 14.09.2020 ergeht folgende

Entscheidung

- I. Der eingereichte Hauptbetriebsplan für den Tagebau Hambach für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 wird nach Maßgabe Ihres Antrags gemäß §§ 55, 60 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 237 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 48 Abs. 2 BBergG zugelassen.

Hauptsitz:
Siedelstr. 1, 59021 Arnsberg
Telefon: 0251 82-0
post@bezirksreg.nrw.de
www.bza.nrw.de

Sprechzeiten:
Mo-Do 09:30 – 12:00 Uhr
Fr 11:30 – 16:00 Uhr
Sa 09:30 – 14:00 Uhr

Länderebene NRW
bei der Hauptstelle
BfLW
DE50 3005 0000 0001 0001 15
010: WELADEF03
Umsatzsteuer U:
Ue123878976

- Die Zulassung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:
 1. Die Zulassung ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung

2. Diese Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag i. S. d. § 291 Abs. 1 Satz 1 AktG zwischen dem Zulassungsinhaber RWE Power AG und

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
https://www.rwa.de/inf/lehre-
mentenschutz/

Schafft Land NRW negative Fakten?

„Der BUND NRW hatte bereits in der Vergangenheit gegen Betriebsplanzulassungen für den Tagebau Hambach geklagt. Der Verband wendet sich nach wie vor grundsätzlich gegen die Braunkohlegewinnung und setzt sich gegen die geplante Weiterführung des Abbaubereichs vor dem Hambacher Forst und gegen die Gewinnung von Abraummassen östlich davon ein.“

„Da eine neuerliche Klage des BUND NRW gemäß § 80 Abs. 1 Satz 1 VwGO die Vollziehbarkeit der Hauptbetriebsplanzulassung hemmen würde, bedarf es für die rechtmäßige Weiterführung des Tagebaus der Anordnung der sofortigen Vollziehung.“

Quelle: Hauptbetriebsplan, Zulassungsbescheid vom 21.12.2020

- ▶ Land NRW unterläuft schon jetzt die neue Leitentscheidung.
- ▶ BUND hat Anfrage nach UIG NRW gestellt. BezReg prüft diese derzeit und hört erst einmal RWE zu unserem Auskunftsbegehren an.
- ▶ Wir werden Rechtmäßigkeit der Zulassung prüfen.

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg · Postfach 44076 Dortmund
RWE Power AG
Stiftungenweg 2
50935 Köln

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW
Datum: 21.12.2020
Seite 1 von 85
Aktenzeichen:
E13241/1/2020-1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[Redacted]

Dienstgebäude:
Josef-Schinkel-Str. 21
52349 Ulfen

Tagebau Hambach
Hauptbetriebsplan für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024
Ihr Schreiben vom 14.09.2020 - [Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Ihren Antrag vom 14.09.2020 ergeht folgende

Entscheidung

- I. Der eingereichte Hauptbetriebsplan für den Tagebau Hambach für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 wird nach Maßgabe Ihres Antrags gemäß §§ 55, 56 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 237 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 48 Abs. 2 BBergG zugelassen.
Satzzeichen:
Eine mit Zugehörigkeitsvermerk und Dienstsiegel versehene Ausfertigung Ihres Antrags ist beigelegt.
Satzzeichen:
Mo/Do 08:30 – 12:00 Uhr
11:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr
Landesoberbehörde NRW
bei der Rechts-
SRM
DE50 3005 0000 0001 0001 15
DEU: WELA/DEU10
Umsatzsteuer ID:
DE123878975
- II. Die Zulassung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:
 1. Die Zulassung ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung

2. Diese Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag i. S. d. § 291 Abs. 1 Satz 1 AktG zwischen dem Zulassungsinhaber RWE Power AG und

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
https://www.rze.de/inf/lehre/
mentdatenschutz/

Fazit

- ▶ Die Hambacher Bürgewälder sind weitgehend vor den RWE-Kettensägen sicher.
- ▶ Trotzdem gefährden der Tagebau und andere Planungen weiterhin die ökologische Substanz sowie die Entwicklungsperspektive der Wälder.
- ▶ Die beste Grundlage für einen „Hambacher Zukunftswald“ sind die Ausweisung als FFH-Gebiet und die (Rück)Überführung in öffentliche Hand.
- ▶ Spätestens dann muss auch im Wald wieder Ruhe einkehren.

DER WALD MUSS ENDLICH
WIEDER WALD SEIN DÜRFEN!

Ich danke für die Aufmerksamkeit!

Mehr Infos: www.bund-nrw.de/hambach



Foto: D. Jansen

Dipl. Geogr. Dirk Jansen
Geschäftsleiter
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf
T. 0211 / 30 200 5-22, dirk.jansen@bund.net

